Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Arbeit
Arbeitslosenkasse

Lückenstrasse 8
Postfach 1181
6431 Schwyz
Telefon 041 819 11 24
Telefax 041 819 16 29
www.sz.ch/arbeit

kantonschwyz

Schwyz, im Januar 2019

Aussteuerung - Wie geht es weiter?

Dieses Informationsblatt soll Versicherte darauf aufmerksam machen, was sie nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung beachten müssen.

A. Arbeitsmarktliche Massnahmen

Auch nach Ihrer Aussteuerung besteht unter Umständen *bis zum Ende der laufenden Rahmenfrist* die Möglichkeit, in den Genuss von arbeitsmarktlichen Massnahmen zu gelangen. Weitere Informationen entnehmen Sie der Broschüre „Arbeitsmarktliche Massnahmen“ oder erhalten diese von Ihrem RAV-Berater. In dieser Broschüre finden Sie insbesondere hilfreiche Angaben zu Einarbeitungszuschüssen (EAZ), Ausbildungszuschüssen (AZ) und Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträgen. Diese drei Massnahmen bieten finanzielle Unterstützung, wenn Sie eine Stelle gefunden haben.

B. Hilfe bei der Stellensuche

Die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen Ihnen auch nach der Aussteuerung zur Verfügung. Auch wenn Sie keine Taggelder mehr erhalten, das RAV kann Sie weiterhin beraten und bei der Stellensuche unterstützen.

Wir empfehlen Ihnen zudem - falls Sie das nicht schon bereits gemacht haben - direkt mit privaten Arbeitsvermittlungen Kontakt aufzunehmen. Adressen von bewilligten privaten Stellenvermittlern finden Sie unter: http://www.avg-seco.admin.ch/WebVerzeichnis/ServletWebVerzeichnis.

Ebenso möchten wir Sie ermutigen, Ihr persönliches Netzwerk zu aktivieren und zu nutzen, denn viele Stellenwechsel bahnen sich über das Beziehungsnetz an. Heute werden auch viele Jobs über den „verdeckten Stellenmarkt“ besetzt, das heisst, eine Stelle wird gar nicht ausgeschrieben, sondern durch Spontan-/Initiativbewerber/innen besetzt.

Wenn Sie mobil sind, kann es sich lohnen, auch die Datenbanken unserer Nachbarländer nach Jobs zu durchsuchen. Die europäische Arbeitsvermittlung EURES bietet Ihnen über ein zentrales Portal rund eine Million Jobs europaweit – vielleicht ist etwas für Sie dabei. Wenn Sie Fragen dazu haben, bietet Ihnen www.arbeit.swiss weitere Informationen und den Kontakt zu den EURES-Beraterinnen und –Beratern in der Schweiz.

C. Wiederaufleben des Taggeldanspruchs während laufender Rahmenfrist

Melden Sie Ihrer letzten Arbeitslosenkasse folgende Umstände:
Wenn Sie innerhalb der Rahmenfrist für den Leistungsbezug den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung verlieren und innerhalb dieser Rahmenfrist

- 25 Jahre alt werden (der Taggeldhöchstanspruch erhöht sich je nach Beitragszeit auf 260 oder 400);
- 55 Jahre alt werden und eine Beitragszeit von 22 Monaten aufweisen (der Taggeldhöchstanspruch erhöht sich auf 520);
- unter 25 Jahre alt sind und unterhaltspflichtig werden (der Taggeldhöchstanspruch erhöht sich je nach Beitragszeit auf 260 oder 400);
- über 25 Jahre alt sind, eine Beitragszeit von 22 Monaten aufweisen und eine Invalidenrente zugesprochen erhalten, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % entspricht (der Taggeldhöchstanspruch erhöht sich auf 520).

D. Unfallversicherung

Arbeitslose sind bei der SUVA gegen Unfall versichert. 31 Tage nach Ende des Anspruchs auf ALE endet der Unfallversicherungsschutz bei der Suva. Die Suva bietet Ihnen jedoch die Möglichkeit, vor Ablauf der 31 Tage die Versicherung durch besondere Abrede gegen Prämienbezahlung bis zu sechs Monate zu verlängern. Finden Sie auch innerhalb dieser sechs Monate keine Stelle oder wenn Sie von dieser Abredeversicherung keinen Gebrauch machen, muss eine Meldung an Ihre Krankenkasse erfolgen.
Der Unfallschutz der SUVA ist weit umfassender ausgestaltet, als derjenige der Krankenkasse. Während letztere lediglich die Heilungskosten übernimmt, kommt die SUVA zusätzlich für Taggelder und Renten auf und verlangt keine Beteiligung (Franchise und Selbstbehalt) an die Heilungskosten.

E. AHV-Beiträge

Mit der Aussteuerung werden die Beiträge an die AHV nicht mehr durch die Arbeitslosenkasse abgerechnet. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der AHV-Renten führen. Sie gelten nach der Aussteuerung als nichterwerbstätig und müssen das der AHV-Ausgleichskasse Ihres Wohnkantons (www.ausgleichskasse.ch) oder deren Gemeindezweigstelle am Wohnort melden.

F. Berufliche Vorsorge

Personen, welche ein Taggeld der ALV beziehen, das Fr. 81.20 übersteigt, sind obligatorisch bei der Auffangeinrichtung BVG versichert. Im Falle der Aussteuerung bleiben die Betroffenen während 30 Tagen für die Risiken Tod und Invalidität versichert, danach entfällt der Versicherungsschutz, bis ein neuer Arbeitgeber gefunden wird.

G. Familienzulagen

Nach dem Ende Ihres Taggeldanspruches bezahlt Ihnen die Arbeitslosenversicherung keine Familienzulagen mehr. Informationen zu den Familienzulagen erteilen die kantonalen AHV-Ausgleichskassen einerseits im Internet, anderseits auch persönlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zum Thema Familienzulagen:
https://www.bsv.admin.ch
Dort finden Sie auch Informationen zu Bedarfsleistungen an Eltern, wenn das Einkommen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht.